Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 10. Juli 1856. Nr. 318.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 9. Juli. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden morgen hier erwartet; dieselben werden in Dover übernachten, und geht der preußische Gesandte Graf Bernsdorff noch heute dahin ab. Der hiesige Hof wird am 15. d. Mts. London verlassen.

Paris, 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Das schlechte Wetter dauert fort. Zwangsverkäufe für Rechnung eines insolventen großen Spekulanten fanden statt. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 71, 65, hob sich auf 71, 75, fiel bis auf 71, 40, und schloß wenig belebt und träge zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95¾, von Mittags 1 Uhr 95⅞ eingetroffen. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 71, 50. 4½pCt. Rente 94, —. Credit-Mob.-Aktien 1565. 3pCt. Spanier 39¼. 1pCt. Spanier 24¾. Silberanleihe —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 870. Lombardische Eisenb.-Aktien 657.

London, 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Der Cours der 3pCt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr wurde 71, 65 gemeldet. — Schluß-Course:

Consols 95⅝. 1pCt. Spanier 24½. Merikaner —. Sardinier 92½. 5pCt. Russen 112. 4½pCt. Russen 99.

Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Der Steamer „Tay" ist von Brasilien heute Morgen in Southampton angekommen.

Wien, 9. Juli, Nachm. 12¾ Uhr. Börse fest.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 84⅝. 4½pCt. Metalliques 74⅛. Bankakt. 1114. Bank-Interims-Sch. 365. Nordbahn 288½. 1854er Loose 106½. National-Anleihe 86. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 243. Cred.-Akt. 384½. London 10,02. Hamburg 75⅛. Paris 119⅛. Gold 6½. Silber 3. Elisabetbahn 110. Lombardische Eisenbahn 133⅛. Theißbahn 106½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr. Börse flauer in Folge niedrigerer pariser Rentencourse, jedoch belebtes Geschäft. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117¼. 5pCt. Metalliques 82. 4½pCt. Metalliques 72⅞. 1854er Loose 103¼. Oesterreich. National-Anleihe 84. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Akt. 278 ex div. Oesterreich. Bank-Antheile 1298. Oesterreichische Credit-Aktien 237. Oesterr. Elisabetb. 110⅛. Rhein-Nahe-Bahn 105⅞.

Hamburg, 9. Juli, Nachmittags 2½ Uhr. Börse sehr geschäftslos. — Schluß-Course:

Oesterreichische Loose 105 Br. Oesterreichische Credit-Akt. 198. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Wien —.

Hamburg, 9. Juli. Getreidemarkt. Weizen loco und ab auswärts fester gehalten. Roggen fester gehalten. Oel loco 32, pro Oktober 34¼. Kaffee und Zink unverändert.

Liverpool, 9. Juli. Baumwolle: 7,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 8. Juli, Abends 6 Uhr. In der heute stattgefundenen halbjährigen Sitzung des Verwaltungsrathes sind Beschlüsse von der größten Wichtigkeit gefaßt, deren Veröffentlichung aber noch für einige Tage hinausgeschoben werden muß. Der halbjährige Rechnungs-Abschluß ist über alle Erwartung günstig. (B. B. Z.)

Paris, 9. Juli, Morgens. (W. T. B.) Der heutige „Moniteur" sagt: Mehrere Journale haben wiederholentlich die Nachricht in Umlauf zu bringen gesucht, es werde der Kaiser nach Arenenberg und Bregenz gehen, um mit dem Kaiser von Oesterreich eine Zusammenkunft zu haben. Diese Nachricht entbehrt jeden Grundes. — Der Unterrichts-Minister Fortoul ist im Bade Ems an einem Schlagfluß gestorben. — Der Senat hat gestern die Vorlage, betreffend die Regentschaft, einstimmig angenommen. — Nach den aus Konstantinopel vom 6. d. M. eingetroffenen Nachrichten hat mit dem Schiffe „Bretagne" am 5. d. M. die definitive Räumung der Krim stattgefunden. Der Marschall Pelissier hat sich auf dem „Roland" eingeschifft und die „Bretagne" wird mit den letzten Transportschiffen am 7. in Konstantinopel eintreffen.

Preußen.

Berlin, 9. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Kammerherrn und Hofmarschall des Prinzen Karl von Preußen königl. Hoheit, Marquis v. Lucchesini, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Konsul Bernhard Kreßner zu Palermo den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kommerzienrath Franz Haniel zu Ruhrort den Charakter als Geheimer Kommerzienrath; und dem Kreisgerichts-Sekretär Surmann zu Dorsten den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; ferner den seitherigen Ober-Bürgermeister v. Brünken in Halberstadt, gemäß der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, als Bürgermeister der Stadtgemeinde Halberstadt, für eine Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen. Der Berg-Referendarius Emil Buff ist zum Berggeschwornen im Bezirk des königlichen Bergamts zu Siegen ernannt worden.

[Verordnung, betreffend die zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und der Pforte vereinbarte Erklärung vom 16. April 1856 über Grundsätze des Seerechts. Vom 12. Juni 1856.] Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, was folgt: Die von Unseren Bevollmächtigten, so wie von den Bevollmächtigten der übrigen bei dem Friedensvertrage vom 30. März d. J. betheiligten Staaten, zu Paris am 16. April d. J. unterzeichnete Erklärung, welche wörtlich und in Uebersetzung lautet:

Erklärung.

Die Bevollmächtigten, welche den pariser Vertrag vom dreißigsten März Eintausend achthundert und sechs und fünfzig unterzeichnet haben, sind nach stattgehabter Berathung, in Betracht:

daß das Seerecht in Kriegszeiten während langer Zeit der Gegenstand bedauerlicher Streitigkeiten gewesen ist;

daß die Ungewißheit der in dieser Beziehung obwaltenden Rechte und Pflichten zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Neutralen und den Kriegführenden Anlaß giebt, aus denen ernste Schwierigkeiten und selbst Konflikte entspringen können;

daß es folglich zum Nutzen gereicht, gleichmäßige Grundsätze über einen so wichtigen Punkt festzustellen;

daß die auf dem Kongreß zu Paris versammelten Bevollmächtigten den Absichten, von welchen ihre Regierungen beseelt sind, nicht besser zu entsprechen vermögen, als indem sie feststehende Grundsätze hierüber in die völkerrechtlichen Beziehungen einzuführen suchen;

mit gehöriger Ermächtigung versehen, übereingekommen, sich über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen, und haben, nach erzieltem Einverständniß, die nachstehende feierliche Erklärung beschlossen:

1) Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft;
2) die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut, mit Ausnahme der Kriegs-Kontrebande;
3) neutrales Gut unter feindlicher Flagge, mit Ausnahme der Kriegs-Kontrebande, darf nicht mit Beschlag belegt werden;
4) die Blokaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, das heißt, durch eine Streitmacht aufrecht erhalten werden, welche hinreicht, um den Zugang zur Küste des Feindes wirklich zu verhindern.

Die Regierungen der unterzeichneten Bevollmächtigten verpflichten sich, diese Erklärung zur Kenntniß derjenigen Staaten zu bringen, welche nicht zur Theilnahme an dem pariser Kongresse berufen waren und sie zum Beitritte einzuladen.

In der Ueberzeugung, daß die hiermit von ihnen gekündigten Grundsätze von der ganzen Welt nur mit Dank aufgenommen werden können, bezweifeln die unterzeichneten Bevollmächtigten nicht, daß die Bemühungen ihrer Regierungen, denselben die allgemeine Anerkennung zu verschaffen, von vollständigem Erfolge gekrönt sein werden.

Gegenwärtige Erklärung ist und wird nur zwischen denjenigen Mächten verbindlich sein, welche derselben beigetreten sind, oder beitreten werden.

Geschehen zu Paris, den sechszehnten April Eintausend achthundert und sechs und fünfzig.

Buol-Schauenstein. Hübner.
A. Walewski. Bourqueney.
Clarendon. Cowley.
Manteuffel. Hatzfeldt.
Orloff. Brunnow.
C. Cavour. v. Villamarina.
Aali. Mehemmed Djémil,

wird hierdurch von Uns genehmigt.

Unser Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Ausführung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 12. Juni 1856.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
von Manteuffel.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse 114. königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 55,904 und 86,510; 3 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 10,216. 64,806 und 68,104, und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 48,247 und 78,359.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. Juli. In der Bundestags-Sitzung vom 3. d. M., in welcher die Stimmführung für die 16. Curie von Schaumburg-Lippe auf Lippe überging, legte das Präsidium eine Mittheilung des kais. russischen Geschäftsträgers vor, nach deren Inhalt seine Regierung gleichfalls an den deutschen Bund die Einladung richtet, sich dem in Bezug auf internationale Vermittelung von Mißhelligkeiten zwischen verschiedenen Staaten in das 23. Protokoll der Konferenz zu Paris niedergelegten Wunsche anzuschließen. — Im Vollzuge des Beschlusses vom 14. Februar l. J., den Schutz telegraphischer Depeschen gegen den Nachdruck betreffend, ließ eine Regierung anzeigen, daß in ihrem Lande desfalls gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen, daß aber auch ein Bedürfniß, solche zu erlassen, nicht wahrgenommen werden könne; bezüglich des Antrags auf Vereinbarung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzes dagegen ließ dieselbe Regierung ihre Bereitwilligkeit erklären, zu der mit Ausarbeitung eines Entwurfs für ein solches Gesetz zu betrauenden Kommission einen Sachverständigen abzuordnen. — Es erfolgten sodann noch Anzeigen über die Publikation der bezüglich des Vereinswesens und der Maßregeln zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit im Juli 1854 gefaßten Bundesbeschlüsse. — Auf Vortrag der Reklamations-Kommission beschloß die Versammlung, einem Privatmanne, welcher die Benutzung und Ausführung einer von ihm erdachten Finanzoperation gegen eine namhafte Vergütung anbot, eröffnen zu lassen, daß seiner Vorstellung eine weitere Folge nicht gegeben werden könne. — Auf Vortrag des Ausschusses für das Kassen- und Rechnungswesen wurden ferner sämmtliche Regie-Rechnungen aus den Jahren 1852, 1853 und 1854 mit einer Gesammtausgabe von 14,025 Fl. 4 Kr. nach vollzogener Prüfung und Bescheidung genehmigt. — Endlich erkannte die Versammlung, auf Vortrag des Ausschusses für Militär-Angelegenheiten, die vorgelegten halbjährigen Nachweise über die in der Bundesfestung Luxemburg vorhandenen Lazareth- und Proviantvorräthe als richtig an. (Fr. Bl.)

Baden, 7. Juli. Unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein ist vorgestern Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen hier angekommen. Der Prinz hat gestern Sr. Majestät dem König von Württemberg Besuch abgestattet. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist bis jetzt aus Wildbad noch nicht zurückgekehrt.

Wiesbaden, 7. Juli. So eben geht uns die Trauerkunde zu, daß Ihre Hoheit die Herzogin Pauline ihrem langen Leiden erlegen ist. Ihre Hoheit entschlummerte heute um 4½ Uhr Nachmittags zu einem bessern Leben. (Pauline Friederike Marie, Tochter des Prinzen Paul von Württemberg, wurde geboren am 25. Februar 1810, vermählte sich am 23. April 1829 mit dem regierenden Herzog Wilhelm zu Nassau und war Wittwe seit dem 20. August 1839.) (Mrh. Z.)

Oesterreich.

Teschen, 4. Juli. [Straßenangelegenheiten. — Der Fürstbischof von Breslau in Oesterreichisch-Schlesien. — Eine Ehrenbürgerernennung. — Festliche Vorbereitungen.] Am 29. Juni ist hier eine Kommission abgehalten worden, welche zu untersuchen hatte, ob die Verbindungsstraße mit der Nordbahn nach Preußen, oder über Freistadt nach Petrowitz zweckmäßiger sei. Aus sehr nahe liegenden Gründen haben sich fast alle Kommissionsmitglieder für die Straße nach Petrowitz entschieden. Teschen ist zwar mit Freistadt durch eine recht gute Kommunalstraße verbunden, da diese aber für den Hauptverkehr nicht genügen wird, so dürfte, wie wir hoffen, recht bald eine Reichsstraße gebaut werden, wenn es uns mit diesem Bau nicht auch so geht, wie mit der Schule, die schon seit einem halben Jahrhundert gebaut werden soll. — Der hochwürdigste Dr. Heinrich Fürster, Fürstbischof von Breslau, ist am 1. Juli in Bielitz angekommen, trifft heute in Skotschau ein, reist von dort über Ustron durch die Gebirge nach Jablunkau und spendet in allen drei Dekanaten das heilige Sakrament der Firmung. Am 6. oder 7. wird der Fürstbischof hier eintreffen und nach kurzem Aufenthalt nach Breslau abreisen. — Unsere Stadtgemeinde hat den gewesenen hiesigen Dechant, Joseph Paduch, zum Ehrenbürger ernannt. — Zur Feier der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin werden festliche Vorbereitungen getroffen, welche alle mit Wohlthätigkeitsakten verbunden sind. (Wdr.)

Rußland.

Helsingfors, 27. Juni. Vorgestern Nachmittag langte der Großfürst Nicolai Nicolajewitsch, der Bruder unseres Kaisers Alexander, am Bord der Dampffregatte „Rurik" auf unserer Rhede an. Gestern kam Generaladjutant Todtleben, der gefeierte Vertheidiger von Sebastopol, mit dem Dampfschiffe „Smjälij" ebenfalls auf der Rhede an. Am Tage inspizirte der Großfürst, von dem Generalgouverneur Berg und dem Generaladjutanten Todtleben begleitet, die Festungswerke auf Sweaborg und die Batterien in deren Umgebungen, sowie den Hospitalbau auf Södernäs, und nach 7 Uhr Abends ließ der Großfürst die Anker lichten und ging kurz darauf ab. Heute wird eine größere Truppenmacht auf den auf der Rhede liegenden Dampfbooten eingeschifft, um nach Rußland abzugehen.

= [Die russische Amnestie] scheint unter der polnischen Emigration eine völlige Spaltung hervorgebracht zu haben. Einige Flüchtlinge, mit ihrer Lage unzufrieden und eine bessere Zukunft erhoffend, möchten zurückkehren; andere, welche der Fahne des Prinzen Czartoryski folgen, möchten die Amnestie als nicht bestehend betrachten; wieder andere, besonders Militärpersonen und sehr kompromittirte Bürger, haben eine Proklamation erlassen, die in der Uebersetzung lautet: „Paris, 15. Juni: Unter Vorbehalt anderer Spezial-Proteste erklären die Endesunterzeichneten in Antwort auf alle russischen Amnestien, daß nach ihrer Meinung die polnischen Verbannten schon durch ihre Emigration die Verpflichtung übernommen haben, nicht anders in ihr Vaterland zurückzukehren, als um dessen Unabhängigkeit, Integrität und Souverainetät zu sichern." Unterzeichnet ist dieser Protest von L. Mieroslawski und J. Wysocki, Generäle, J. Lelewel und Ledochowski, Nuntien, und drei oder vier anderen, früheren Deputirten oder Offizieren.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Ein milzsüchtiger Legitimist äußerte neulich in einem Cirkel des Faubourg St. Germain, es sei kein Wunder, daß die theaterlustigen Pariser sich gut amüsirten, da sie ja schon seit einem Lustrum ein immerwährendes Komödienspiel vor Augen hätten. Dieses juvenalische Aperçü bahnt mir von selbst den Uebergang zum Theater, von diesem zu den dramatischen Größen und von diesen zu der Bemerkung, daß die Rachel nach beendigter Kur in Bad Ems, die schreckenerregende Absicht hat, Ihr Spree-Athen „heimzusuchen", vermuthlich, um den verwelkenden Lorber gegen einen frischen einzuhandeln, da Handeln im technischen Sinne nun einmal ihr faible ist. In Ems wird sie übrigens Gelegenheit haben, ihren mangelhaften Unterricht zu ergänzen, da sie dort ihren gelehrten Landsmann, den Unterrichtsminister Fortoul treffen wird. Der nach Postschluß aufgegebene Brief des Herrn von Montalembert über das 600,000 Fr. Rentengesetz zum Besten der Töchter Louis Philipps hat keine sonderliche Sensation gemacht. Er bewegt sich zu sehr in Antithesen und ist überhaupt zu preziös gehalten. Wenn übrigens der gräfliche Briefsteller den Unterschied zwischen einer Dotation der Töchter und derjenigen der Söhne nicht begreifen will, so könnte er sich aus Pothier's Kommentaren zum römischen Recht, der bekanntlich den Franzosen als raison écrite gilt, Raths über die Bedeutung und die Privilegien der dos erholen, abgesehen davon, daß er wissen sollte, daß auch Prinzessinnen zuweilen propter dotem genommen zu werden pflegen. — In Betreff der Donaufürstenthümer-Frage steht es fest, daß die diesseitige Regierung mit der österreichischen vollkommen darüber einig ist, bei der staatlichen Reorganisation derselben von einer Union vollständig Umgang zu nehmen. Daß zwischen beiden Kabineten auch eine volle Uebereinstimmung in den Angelegenheiten Italiens herrscht, habe ich Ihnen, soviel ich weiß, bereits berichtet. Der Minister Cavour, dessen Debut so glänzend begann, wird bald Gelegenheit haben, mit dem weisen Salomo über die Eitelkeit der Welt beschauliche Betrachtungen anstellen zu können. Mehr als die Medaille der dankbaren Römer wird ihm nicht viel aus der kurzen Periode seines Glanzes übrig bleiben. (B. B. Z.)

Spanien.

Nach einem Schreiben aus **Madrid** vom 2. Juli in der „Independance belge" hieß es dort in den bestunterrichteten Kreisen, daß ein geistliches Komplot entdeckt worden sei, an dessen Spitze der Erzbischof von Toledo und seine Kollegen zu Barcelona, Sevilla, Burgos, Guerrea und Badajoz standen, und dessen Zweck dahin ging, die im Jahre 1834 aufgehobene Inquisition, gleichviel, unter welcher Dynastie, wieder herzustellen. In demselben Schreiben wird versichert, daß Escosura an dem nämlichen Tage, wo er nach Valladolid abreiste, sehr wichtige Mittheilungen in Betreff des Erzbischofs von Toledo empfing, den man als den Anstifter der Aufstände zu Valladolid, Palencia und Rioseco darstellte (?). Man glaubte übrigens zu Madrid, daß die Regierung nicht den Muth haben werde, die wahren Urheber der verübten Excesse zur verdienten Strafe zu ziehen, so daß dieselben leicht mit einigen Verweisen davon kommen und nur ihre bethörten Werkzeuge der Ahndung des Gesetzes verfallen dürften.

Demselben belgischen Blatte schreibt ein anderer Korrespondent aus Madrid vom nämlichen Datum: „Es ist hier eine Verschwörung entdeckt worden, welche die beklagenswerthesten Ruhestörungen herbeizuführen bezweckte. Einer der Mitverschworenen hat seinen Eid gebrochen und die umfassendsten Geständnisse abgelegt. Die Regierung weiß Alles; die Vorgänge zu Valladolid ꝛc. sollten sich im großartigsten Maßstabe in der Hauptstadt wiederholen. — Die Stadt und Pro-

vinz Toledo sind in Belagerungszustand erklärt worden. Der Kriegsminister hat heute nochmals an die General-Kapitäne und Militär-Kommandanten die gemessensten Befehle zur kräftigsten Unterdrückung aller Ruhestörungen abgeschickt. — Der Gemeinderath von Valencia ist abgetreten; gestern fanden neue Wahlen statt. Unter den zu Palencia Hingerichteten befinden sich zwei angehende Studirende der Theologie. — Die zu Sevilla, wo nach amtlichen Berichten die Cholera ausgebrochen ist, stattgehabten Unruhen wurden durch einen von den dortigen Zigeunern verübten Mord herbeigeführt. Es kam zwischen ihnen und einem Volkshaufen zum Handgemenge; 7 oder 8 Zigeuner wurden getödtet und außerdem auf beiden Seiten 15 bis 18 Personen verwundet. Die Thäter jenes Mordes saßen im Gefängnisse, das durch zahlreiche Truppen bewacht wurde. — An einigen Punkten Spaniens zeigt das Volk entschiedene Feindseligkeit gegen die angeordneten Eisenbahnbauten; mehrere mit Vermessungen beschäftigte Ingenieure wurden arg mißhandelt."

Eine Depesche aus Madrid vom 6. Juli lautet: „Einige Cholera-Fälle sind zu Sevilla und Huelva vorgekommen. — Die Ruhe ist allgemein."

Belgien.

Brüssel, 5. Juli. [Die belgische Presse in Frankreich.] Ich kann Ihnen über ein Aktenstück berichten, welches die vom Grafen Walewski auf der pariser Konferenz ausgesprochenen Meinungen bezüglich dieses Gegenstandes in das rechte Licht zu stellen im Stande sein dürfte. Es ist ein Dokument, welches die Anzahl der auswärtigen Abonnenten für jedes einzelne unserer 70 politischen Blätter aufzählt und somit einen Maßstab für die Wirksamkeit unserer Blätter außerhalb Belgiens abgiebt. Von brüsseler Journalen zählen die meisten auswärtigen Aonnenten: „l'Indépendance" (5100), „Nord" (2070), „Moniteur des interêts materiels" (560), „l'Emancipation" (120), „le Moniteur belge" (70), „le National" (70), „l'Observateur" (30), „l'Etoile belge" (35). Alle anderen Journale der Hauptstadt, wie der Provinzen, haben es nur auf einzelne Abnehmer außerhalb Belgiens gebracht: nur der antwerpener „Précurseur" zählt deren 220. In einer wirksamen Anzahl überschreiten demnach unsere Grenzen nur gemäßigte und ruhige Blätter, während die handvoll fremder Abnehmer der anderen doch in der That nichts weniger als eine Besorgniß zu erregen vermag*) — Vielleicht interessirt Sie die vorläufige Anzeige, daß binnen einigen Tagen ein neues Werk von dem Geschichtsschreiber der Jesuiten Cretineau Joly, unter dem Titel: „L'Italie révolutionnaire ou dix ans de Pontificat," erscheinen wird.

[Das altberühmte Cäsar-Schloß] bei Löwen ist am vergangenen Freitag auf notariellem Wege versteigert worden. Der Ursprung dieses prachtvollen alterthümlichen Baues, der den ehemaligen Herzogen von Brabant als Residenz diente, und in welchem Karl V. einen Theil seiner Jugendzeit verlebte, verliert sich in die Nacht der Zeiten. Es ist auffallend, daß die Regierung ein an interessanten und wichtigen Erinnerungen so reiches Monument den Zufällen des Auktions-Hammers überlassen mochte. (N. Pr. Z.)

Italien.

Turin, 5. Juli. Ein Erlaß des Kriegsministers erklärt das für den Orient bestimmt gewesene Expeditionskorps als aufgelöst. Nach offiziellen Berichten hat die sardinische Armee auf dem Schlachtfelde und an Krankheiten während des orientalischen Krieges (bis 31. Oktober 1855) 1632 Mann verloren. Davon starben an der Cholera 1271, am Typhus 170 und an ihren Wunden 251. Vom 31. Oktober an bis zur Räumung der Krimm verlor die sardinische Expeditionsarmee noch 900 Mann, so daß ihr ganzer Verlust sich auf ungefähr 2532 Mann beläuft. — Der turiner Korrespondent des „Constitutionnel" theilt aus einem Briefe aus Mailand Folgendes mit: Während einiger Tage waren wir in Angst und Schrecken. Man sah Infanterie, Kavallerie und Artillerie ausziehen, die sich nach Lodi und Cremona begaben. Man hätte glauben können, daß wir am Vorabend einer Revolution oder eines Krieges wären. Heute ist Alles ruhig. Glauben sich die österreichischen Generale sicher? Haben sie Gegenbefehl erhalten? Aus anderer Quelle erfahre ich, daß Mazzini einige Tage in der italienischen Schweiz zugebracht hat und nach London zurückgekehrt ist, nachdem er sich überzeugt hat, daß die Italiener gegen seine Projekte sind." — Demselben Korrespondenten zufolge ist man in Parma, Florenz und Rom gegen eine jede revolutionäre Bewegung. Man habe dort Vertrauen zu Piemont und warte.

Turiner Blätter vom 5. Juli melden, das neapolitanische Kabinet habe in einer Note an das englische Kabinet sich dahin ausgesprochen, daß anderen Staaten das Recht, sich in Neapels innere Angelegenheiten zu mischen, nicht zustehe.

Aus Paris wird Folgendes geschrieben: „Zunächst steht es fest, daß die Antwort, welche das neapolitanische Kabinet auf die französisch-englische Note erlassen hat, nichts weniger als dem Geiste gemäß ist, welcher die Mitglieder des pariser Kongresses in Bezug auf jene Frage geleitet hat. Man versichert, daß die neapolitanische Note sowohl was Form, als was den Inhalt betrifft, sehr feindselig gegen die Westmächte sei, denen jedes Recht, sich in die inneren Angelegenheiten Neapels zu mischen, abgesprochen wird. An diese Thatsache reiht sich eine zweite von kaum geringerer Bedeutung. Es ist bekanntlich in den Zeitungen von einer Zusammenkunft die Rede gewesen, welche nächstens zwischen dem Papst und König Ferdinand stattfinden solle. Diese Zusammenkunft hat bereits stattgefunden und zwar am 2., in Porto Sanzio; der Papst war von dem Kardinal Antonelli, König Ferdinand von dem vor einigen Monaten auf Andringen der fremden Kabinete abgesetzten Polizeiminister begleitet. Das tiefste Inkognito ist bei dieser Gelegenheit beobachtet worden, und über das Resultat verlautet nur so viel, daß die beiden Souveräne sich über die einzuschlagende Widerstandspolitik verständigt haben. — Alle Berichte aus Italien lauten dahin, daß die Gemüther aufs Höchste erregt sind; man glaubt dort allgemein, daß Frankreich und Oesterreich ein Bündniß gegen den Liberalismus geschlossen haben und bei der leisesten Bewegung gemeinschaftlich einschreiten werden."

Von Manin ist wieder, ein aus Paris vom 4. Juli datirter, Brief in „Daily News" abgedruckt. Er spricht sich gegen den Plan aus, der in der Ausführung begriffen sein soll, im Königreich beider Sizilien Petitionen für die Wiedereinführung der Verfassung von 1812 zu veranlassen, insofern ein Festhalten an der Konstitution von 1848 die besten Bürgschaften für einen guten Erfolg und die Verbrüderung Neapels mit Sizilien böte. Er kommt nochmals auf seine Steuerverweigerung zurück, und ist überzeugt, daß kraft dieses Mittels nach Ablauf von 6 Monaten entweder Poerio Premier in Neapel oder Viktor Emanuel König von Italien sein werde.

*) Die Hauptsache für Frankreich ist eben nicht der Vertrieb in Frankreich, der ja durch Verbote gehindert werden könnte, sondern der Umstand, daß ein Nachbarland, dessen Journale gleichfalls französisch geschrieben sind, Preßfreiheit besitzt. Daß Frankreich sonst kein Recht hat, sich gerade insbesondere über die belgische Presse zu beklagen, ist wohl sicher. D. Red.

Osmanisches Reich.

P. C. **Galatz,** 25. Juni. Der bisherige Gouverneur von Galatz, Herr G. Gyka, hat vor 14 Tagen seine Demission eingereicht. An seine Stelle ist der frühere Präsident des Handels-Tribunals, Herr A. Cusa, ernannt worden. Allgemein wünscht man sich hier Glück zu dieser Ernennung, da Herr Cusa als ein streng rechtlicher, gebildeter und konsequenter Mann bekannt ist. Die Stadt Galatz verspürt auch den wohlthätigen Einfluß der neuen Obrigkeit: überall sieht man Polizei-Beamten in den Straßen aufgestellt, die mit der Ueberwachung der Straßen-Reinigung vom uralten ellenbohen Kothe beauftragt sind Besonders aber scheint Herr Cusa die vielen Mißbräuche und Uebergriffe zu kennen, die im Allgemeinen hier von den einheimischen Beamten ausgingen, da er gegen diese die strengsten Maßregeln ergriffen hat und die in das gewohnte alte Uebel fallenden Beamten mit sofortiger Kassation straft. — In allen Orten unseres Distriktes zeigen sich jetzt schon ungeheure Heuschreckenmassen, herrührend aus den hier zurückgelassenen Eiern der vorjährigen Schwärme. Man fürchtet Schlimmes für die so herrlich dastehenden Saaten, die eine so reiche Ernte versprechen.

P. C. **Aus der Moldau,** 30. Juni. Die Vereinigung der Fürstenthümer wird von Tag zu Tag mehr das Losungswort der Moldauer. Zumal zeigt die Provinz in dieser Hinsicht jetzt eine lebhafte Theilnahme. In allen namhafteren Städten werden Versammlungen gehalten und Protokolle, National-Akte benannt, unterschrieben. Komite's werden ernannt und Bojaren, Geistlichkeit, Lehr- und Kaufmannstand erklären sich offen für die Vereinigung der beiden Länder. — Galatz, die zweite Stadt der Moldau, wünscht im Interesse seines Handels sehnlichst die Einigung. Fokschan, dessen eine Hälfte wallachisch und die andere moldauisch ist, nannte sich stets mit Stolz „die romanische Stadt." Tekutsch hatte am 1. d. M. seine Volksversammlung, wo die Vereinigung der Fürstenthümer unter einem fremden Fürsten als einziges Heil des Landes ausgesprochen wurde. Mitglieder des demnächst daselbst gewählten Komite's sind der Oberst a. D. Frunza und der Professor G. Nikoleanu, beide hervorragende Persönlichkeiten. Zu Bottuschan, so wie zu Bakau haben ebenfalls Versammlungen stattgehabt und mit denselben Resultaten geschlossen. Der moldauische Bischof und Rektor des Seminars für Geistliche zu Husch, fordert in einer eben so gelehrten, als feurig-beredtsamen Predigt, welche bereits im Druck erschienen, unter dem Titel „Meßopfer für die Vereinigung der beiden Fürstenthümer", sämmtliche Klassen der Bevölkerung auf, aus allen Kräften auf die Vereinigung mit dem Brudervolke hinzustreben, und der Pater N. Skriban giebt eine Broschüre heraus, welche die Vereinigung und nur die Vereinigung unter was immer für Bedingungen anempfiehlt. — Diese Thatsachen werden am Besten die von wiener Zeitungen aus der Moldau gemeldete Neuigkeit „Hier zeigen sich keine Sympathien für die Vereinigung" widerlegen."

Breslau, 9. Juli. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Weidendamm Nr. 2 15 Flaschen Ungarwein, 3 Flaschen weißer Rum und 2 Flaschen Liqueur; Alte Taschenstraße 26 eine eiserne Kaffeemühle, Werth 1 Thlr. 20 Sgr.; Neuschestraße 6 ein Stück braungestreifter Kattun, 17—18 Ellen lang, 1½ Ellen breit, Werth 2 Thlr.; Karlsstraße 42 eine silberne ciselirte Schnupftabak-Dose von gewöhnlicher Größe und Form, circa 6 Loth schwer, Werth 9 Thlr.; auf dem Dominium Karlowitz 1 Pflugsech, 2 eiserne Stöpsel, 1 großes Ruhrhakenschaar, 2 Grengelketten und 2 eiserne Laschwieten; zu Rothkretscham 4 Stück Gänse, und zwar 1 alte und 3 junge, letztere mit sog. Kopfkuppen. Muthmaßlich gestohlen wurde: eine Quantität Zwiebeln, circa 3 Metzen, welche als herrenloses Gut der Polizeibehörde überliefert worden.

Gefunden wurden: 2 Hundemaulkörbe.

Verloren wurde: eine rothlederne Brieftasche mit 260 Thlr., bestehend in 2 Kassenanweisungen à 100 Thlr., und 12 Kassenanweisungen à 5 Thlr.

Am 5ten gegen 3 Uhr Morgens wurde von den Revierpolizeibeamten an der Taschenbastion ein vielfach bestrafter Korrigende, ehem. Büchsenmacher, aufgegriffen, der sich seit einiger Zeit quartierlos herumtrieb. Bei seiner Revision wurde er im Besitze von Hauptschlüsseln und Brechwerkzeugen, sowie einer Menge an hohe Personen und an wohlhabende Bürger gerichteter von ihm verfaßter Bettelbriefe betroffen, welche er fälschlich mit „Oekonom Scholz" unterzeichnet und darin die gröbsten Lügen vorgespiegelt hatte. Derselbe scheint, wie ein bei ihm vorgefundenes Verzeichniß nachweist, an einigen Orten mit Erfolg dergleichen Briefe abgegeben und Unterstützung erhalten zu haben. Jedenfalls war es diesem gefährlichen Subjekt wohl nicht um die kleinen Gaben, sondern vielmehr darum zu thun, bei diesem gewerbemäßigen Betteln die Gelegenheit zum Einbruch auszukundschaften. — Ferner gelang es, zu ermitteln, daß in dem Hause Kirchstraße 20 ein nicht hier ortsangehöriger Arbeiter den größten Theil des Tages damit zubrachte, Bettelbriefe an hohe Personen zu verfassen, welche er hierauf in Gemeinschaft mit einer von hier fortgewiesenen lüderlichen Frauensperson, die er fälschlich für seine Frau ausgegeben, in den um Breslau gelegenen Ortschaften, selbst bis Trebnitz rc., abtrug. Dieselben betrieben hierbei gleichzeitig unbefugter Weise einen Hausirhandel mit Reibfeuerzeugen, sind aber nunmehr zur Haft gebracht.

[Wasserleichen.] Am 7. d. Mts. wurden zwei ungekannte weibliche Personen, beide 20 bis 25 Jahr alt, welche auf bis jetzt noch unbekannte Weise ihren Tod in der Oder gefunden, ans Land gezogen, und zwar eine derselben oberhalb der Stadt unfern der Strauß'schen Besitzung, die andere unterhalb der Stadt an der Viehweide. Erstere eine Person von kleiner Statur, mit blondem in Zöpfe geflochtenem Haar, war bekleidet mit dunkelblauer Jacke, weiß und braun geblumtem Kleide, braun und grau gestreiftem Unterrock, Hemde, kleinem bunten Halstuch und hohen Lederschuhen; die andere, eine Person von mittlerer Größe, mit vollem dunklen Kopfhaar, war bekleidet mit hellblauer Jacke, schwarz- und weißgestreiftem Kleide, rothem Unterrock, Hemd, blauen Strümpfen und hohen schwarzen Sammetschuhen.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 76 Personen durch Polizei-Beamte beim Betteln betroffen und in Haft genommen worden. (Pol.-Bl.)

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten rc.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 27. v. Mts. über die Behandlung der, bei den gerichtlichen Salarienkassen zur Verausgabung kommenden Rechnungs-Vergütigungen; ferner ein Erkenntniß des Ober-Tribunals, wonach Diejenigen, welche Zoll- und Steuerbeamte durch Anbieten oder Geben von Geschenken zu bestechen suchen, nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, sondern nach den speziellen Vorschriften des Zollgesetzes mit einer, dem vierundzwanzigfachen Betrage des Geschenks gleichkommenden Geldbuße oder mit verhältnißmäßiger Freiheitsstrafe zu bestrafen sind; endlich ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, wonach Streitigkeiten über die Frage: ob ein Wasserlauf als ein Privatgewässer oder als ein öffentlicher Fluß zu erachten sei, und ob daher die Reinigung und Unterhaltung desselben dem Privateigenthümer oder dem Fiskus obliege, im Rechtswege zu verhandeln und entscheiden sind.

P. C. Nach dem kursächsischen Mandate vom 8. November 1717 gehört der Hamster, dessen Fell einen Werth besitzt und dessen Fleisch von den Schweinen mit Begierde gefressen wird, zu den jagdbaren Thieren und durfte daher in den ehemals sächsischen Landestheilen der preußischen Provinz Sachsen bisher nur von dem Jagdberechtigten verfolgt werden. Gleichwohl vermehrt sich der Hamster in manchen Jahren so stark, daß er zu einer fürchterlichen Landplage wird. So wurden beispielsweise im Jahre 1846 in der Stadtflur Querfurt sechzigtausend Stück Hamster als getödtet nachgewiesen und dafür eine Prämie von 1 bis 3 Pfennigen pro Stück gewährt. Auf Anregung des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ist im vorigen Jahre die Frage, ob das Mandat vom 8. November 1717 zu den in der Provinz Sachsen giltigen Provinzialgesetzen gehört, zur richterlichen Entscheidung gestellt worden. Das königliche Ober-Tribunal hat nunmehr am 17. April 1856 entschieden, daß dies nicht der Fall sei, daß also der Hamster kein Gegenstand der Jagd sei, sondern als dem freien Thierfange unterworfen, nach Bedürfniß von jedem Grundbesitzer und seinen Beauftragten verfolgt und vernichtet werden könne.

§ **Breslau,** 9. Juli. [Schwurgericht. Sitzung vom 7. Juli.] 3) Der Tagearbeiter Gottlieb Lattke aus Zedlitz, welcher geständlich einem Dienstmädchen auf öffentlicher Landstraße 2 Thlr. und einige Sgr. abgenommen, dagegen die an der Person verübte Gewalt leugnet, wird durch Zeugenaussagen überführt, daß er das Mädchen niedergeworfen, ihr Mund und Nase zugehalten und sie erst dann des Geldes beraubt habe. Demgemäß erklären die Geschworenen den Angeklagten des Straßenraubes schuldig, und der Gerichtshof verurtheilt ihn wegen dieses Verbrechens zu 10 Jahren Zuchthaus.

Sitzung vom 8. Juli. Heute wurden wegen schweren Diebstahls, resp. unter Annahme mildernder Umstände, verurtheilt: 1) Schuhmachergesell Joh. Karl Neumann und Tagearbeiter Wilh. Petrausch, beide aus Kanth, ersterer zu 9 Monaten Gefängniß, letzterer zu 2 Jahren Zuchthaus; 2) Tagearbeiter Wilh. Heinrich und Schneider Karl Jörchel, jeder zu 6 Monaten Gefängniß, Tagearbeiter Gustav Reich zu 7 Monaten Gefängniß, und Tagearbeiter Wilh. Kretschmer zu 2 Jahren Zuchthaus. — Als letzte Angeklagte stand die unverehel. Anna Elisabet Nitschke aus Strachwitz, wegen vorsätzlicher Brandstiftung vor den Schranken. Dieselbe war geständig, am 14. März Abends ein zu der Gärtnerstelle Nr. 12 zu Strachwitz gehöriges Auszugshaus, in welchem sie selbst wohnte, in Brand gesteckt zu haben. Durch das Feuer waren noch mehrere andere Gebäude niedergebrannt. Die Angeklagte befand sich in den drückendsten Verhältnissen, sie lebte vom Betteln, und hatte, obwohl über 50 Jahre alt und gebrechlich, in ihrer Wohnung nicht einmal einen Ofen zum Einheizen. Als das Feuer bereits ausgebrochen war, suchte man sie lange vergebens und mußte sie nach ihrer endlichen Auffindung gewaltsam aus einem Winkel herausziehen, woselbst sie sich hingekauert hatte, um in den Flammen zu sterben. Schon in der Voruntersuchung hatte sie die Erklärung abgegeben, daß Noth und ein gewisser innerer Drang, den sie nicht habe bemeistern können, sie zu der That veranlaßt. Sie verlangte schon früher, man möge ihr den Pastor rufen, dem sie Alles bekennen wolle. Diese Angaben wiederholt die Angeklagte auch bei der heutigen Vernehmung. Da sie die That selbst einräumt, so handelt es sich lediglich um Feststellung der Zurechnungsfähigkeit. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft, vertreten durch Hrn. Assessor Thilo, wird der zufällig anwesende Physikus Hr. Dr. Wendt und später auch der Gef.-Anstalts-Arzt Hr. Dr. Paul über den Geisteszustand der Angeklagten vernommen. Nach dem übereinstimmenden Gutachten beider Aerzte liegt zwar die sogenannte Pyromanie nicht vor, wohl aber eine durch krankhaften Körperzustand und andere Umstände herbeigeführte Störung des Denkvermögens, welche die Zurechnungsfähigkeit der Person ausschließe. Nachdem der Vertheidiger Hr. Rechtsanwalt Krug, gestützt auf die gutachtlichen Aeußerungen der Aerzte, zu Gunsten der Angeklagten plädirt hatte, wurde dieselbe durch das Verdikt der Geschwornen für nicht zurechnungsfähig erklärt, demgemäß auch von der Anklage der Brandstiftung durch richterliches Erkenntniß freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt.

Berliner Börse vom 9. Juli 1856.

Fonds- und Geld-Course.

		Zinsfuß	Cours
	Freiw. Staats.-Anl.	4½	101¼ G.
	Staats-Anl. v. 50/52	4½	102 bz.
	dito 1853	4	96¼ G.
	dito 1854	4½	102 bz.
	dito 1855	4½	102 bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	86½ bz.
	Seehdl.-Präm.-Sch.	—	154 G.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	101¾ G., 3½ à 84¼ G.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	94¼ B.
	Pommersche	3½	93 bz.
	Posensche	4	99½ bz.
	dito	3½	88½ G.
	Schlesische	3½	87½ B.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	95¼ bz.
	Pommersche	4	95 bz.
	Posensche	4	93 bz.
	Preussische	4	95 bz.
	Westf. u. Rhein.	4	96½ G.
	Sächsische	4	96½ G.
	Schlesische	4	93½ bz.
	Preuss. Bank-Anth.	4	135 bz.
	Discont.-Comm.-Anth.	4	142 à 142½ à 141½ bz.
	Minerva	5	100⅞ bz.
	Friedrichsd'or	—	113¼ bz.
	Louisd'or	—	110¾ bz.

Actien-Course.

	Zinsfuß	Cours
Aachen-Düsseldorfer	3	91 bz.
Aachen-Mastrichter	4	62½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	79½ B.
Bergisch-Märkische	4	90½ à 91 bz.
dito Prior.	5	102½ B.
dito II. Em.	5	102½ B.
Berlin-Anhalter	4	173½ bz.
dito Prior.	4	94 B.
Berlin-Hamburger	4	105½ à ¾ bz.
dito Prior.	4½	102¼ G.
dito II. Em.	4½	101 G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	125½ à 126 bz.
dito Prior. A. B.	4	92¼ G.
dito Lit. C.	4½	100¼ G.
dito Lit. D.	4½	100¼ G.
Berlin-Stettiner	4	154 etw. bz.
dito Prior.	4½	100½ bz.
Breslau-Freiburger	4	177 à 177½ bz. u. B.
dito neue	4	166½ bz.
Köln-Mindener	3½	160 bz.
dito Prior.	4½	101 G.
dito II. Em.	5	103½ bz.
dito II. Em.	4	91½ bz.
dito III. Em.	4	91 bz.
dito IV. Em.	4	91¼ bz.
Düsseldorf-Elberfeld	4	146½ G.
Franz. St.-Eisenbahn	5	169 bz.
dito Prior.	3	294 à 293½ bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	150 bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	— — —
Magdeburg-Wittenb.	4	48 G.
Mainz-Ludwigshafen	4	116 B.
Mecklenburger	4	59½ B.
Münster-Hammer	4	95 G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	93½ B.
dito Prior.	4	94 B.
dito Pr. Ser. I. II.	4	94 B.
dito Pr. Ser. III.	4	93½ G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ bz.
Niederschl. Zweigb.	4	95 bz. u. B.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61 bz.
dito Prior.	5	100½ G.
Oberschlesische A.	3½	209 bz.
dito B.	3½	181½ G.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	82½ bz.
dito Prior. D.	4	91¼ bz.
dito Prior. E.	3½	79 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	69 B.
dito Prior. I.	5	101 G.
dito Prior. II.	5	100 G.
Rheinische	4	116½ bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	92 bz.
dito Prior I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
Stargard-Posener	3½	95½ bz.
dito Prior.	4	91 G.
dito Prior.	4½	100 B.
Thüringer	4	124 à 125 bz. u. B.
dito Prior.	4½	101½ Gl.
dito III. Em.	4½	101½ G.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito neue	4	188½ etw. bz. u. B.
dito Prior.	4	91 G.

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	Cours
Braunschw Bank-Act.	4	143., junge 142½ G.
Weimarische dito	4	134¾ etw. bz. u. G.
Darmstädter dito	4	163¼ u. 163 bz.
Oesterr. Metall.	5	85½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107 B.
dito Nat.-Anleihe	5	87½ etw., 87 u. 86⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	109½ u. 110 bz.
dito 5. Anleihe	5	102 B.
do. poln. Sch-Obl.	4	85⅝ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	94 G.
Poln. Oblig à 500 Fl.	4	88½ G.
dito à 300 Fl.	5	95½ bz.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39½ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	27½ B.
Hamb. Präm.-Anleihe	—	66 B.

Bei minder belebtem Geschäft waren die Course der Eisenbahn-Aktien theils höher, theils niedriger. Fonds ohne erhebliche Veränderung u. Bank-Aktien erlitten meist einen Rückgang, mit Ausnahme von Diskonto-Kommandit-Antheilen, die etwas besser schlossen. Rhein-Nahebahn-Interims-Aktien 106½—107 bez.

Stettin, 9. Juli. Weizen flau und ohne Umsatz. Roggen höher bezahlt, loco russischer pr. 82pfd. 71¾—72 Thlr. bez., schwedischer pr. 82pfd. 74, 76 Thlr. bez., dänischer pr. 82pfd. 78½, 79 Thlr. bez., 82pfd. pr. Juli 68, 68½, 69 Thlr., in Schlußscheinen 67½ Thlr. bez., pr. Juli-August 63 Thlr. Gd., pr. August-September 61 Thlr. Gd., pr. September-Oktober 60, 59¾ Thlr. bez., 60 Thlr. Brief, 59½ Thlr. Gd., pr. Oktober-November 58½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 57 Thlr. bezahlt und Br. Gerste loco schwedische pr. 75pfd. 60 Thlr., dänische pr. 75pfd. 60½, 61 Thlr. bez. Hafer loco pr. 52pfd. 37½ Thlr. bez. Rüböl etwas fester, 18 Thlr. bez. und Br., pr. September-Oktober 17¼, ⅓ Thlr. bez. und Br., 17¼ Thlr. Gd., pr. Oktober-November 17 Thlr. Br., 16⅚ Thlr. Gd. Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 9⅛ %, Kleinigkeiten 9 % bez., pr. Juli 9⅜ % Gd., 9¼ % Br., pr. Juli-August 9½ % Gd., pr. August-September 9⅜ % bezahlt und Geld, 9½ % Br., pr. September-Oktober 10½ % Br., pr. Oktober-November 11⅛ % bez. und Br., 11¼ % Gd.

Breslau, 10. Juli. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt ohne besondere Veränderung gegen gestern, reichliches Angebot u. schwache Kauflust. — Von neuem Roggen waren mehrere kleine Posten am Markt, Qualität sehr schön, 96 Sgr. bezahlt. — Offerten von Oelsaaten und neuem weißen Klee nur klein, Preise wie gestern.

Weizen, weißer bester 145—154 Sgr., guter 130—135—140 Sgr., mittler und ord. 110—120—125 Sgr., gelber bester 135—140—145 Sgr., guter 115 bis 130 Sgr., mittl. und ord. 95—100—110 Sgr, Brennerweizen 65—80—90 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87pfd 110—113 Sgr., 86pfd. 106 bis 109 Sgr., 85pfd. 104—107 Sgr., 84pfd. 102—103 Sgr., 83—82pfd. 99 bis 101 Sgr. nach Qual. — Gerste 64—76 Sgr. — Hafer 42—47—50 Sgr. — Erbsen 100—110 Sgr. — Mais 62—67 Sgr. — Gemahlener Hirse 8½ bis 9½ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.